

Die Erhöhung der Zuckerversteuer. Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Zuckerverbrauchsabgabe, zu der wir bereits in unserer heutigen Nachmittagsausgabe Stellung genommen haben, liegt jetzt im Vorstadium vor: Das Ausmaß der Verbrauchsabgabe wird, wie schon mitgeteilt, erhöht, und zwar auf 54 Kr. für 100 Kilogramm (bisher 38 Kr.). ferner wird die Abgabe für „Zucker anderer Art“ auf 10 Kr. (bisher 6 Kr.) erhöht (Zu „Zucker anderer Art“ gehören alle jene Zuckerarten, welche geeignet erscheinen, an Stelle von Rübenzucker als Süßmittel verwendet zu werden, z. B. Stärkezucker sowie Malzzucker und Milchzucker.) § 2 der Vorlage sieht die Nachversteuerung der mit dem Wirksamkeitsbeginne des Gesetzes in freiem Verkehre befindlichen Vorräte an Rübenzucker als solchen oder in Waren mit erheblichem Zuckergehalt vor. Mit Rücksicht auf die während des Krieges der Durchführung der Nachversteuerung entgegenstehenden Schwierigkeiten, insbesondere infolge Mangels an Finanzorganen, muß sich die Pflicht für die Nachversteuerung auf die Besitzer von Zuckervorräten von mehr als 100 Kilogramm beschränken. Eine ins Gewicht fallender finanzieller Entgang ist durch die Freilassung von Vorräten unter dieser Menge von der Nachverpflichtung nicht zu gewärtigen. Der finanzielle Mehreintrag des Kriegszwischenjahres zur Zuckerverbrauchsabgabe kann schon mit Rücksicht auf die unsicheren Proportionsverhältnisse in der Zuckerindustrie nicht genau abgeschätzt werden. Da man aber gegenwärtig den Inlandskonsum auf ca. 4 bis 5 Millionen Meterzentner schätzt, so darf mit einer Mehreinnahme von 64 bis 80 Millionen Kronen pro Jahr gerechnet werden. Diese Aufstellung gilt natürlich nur für die Zeit bis zur Beendigung des Krieges, d. h. bis zu jenem Termin, in dem wieder eine rasche Aufwärtsbewegung in der heimischen Zuckerrübenproduktion und damit eine völlige Umgehung am Zuckermarkt eintreten wird.

Die Erhöhung der Zuckerversteuer in Ungarn. Aus Budapest, 21. d., wird gemeldet: Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses trat heute mittag zu einer Sitzung zusammen, in der die Vorlage über die Zuckerversteuerhöhung einer Beratung unterzogen wurde. Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärt hierbei, die Steuererhöhung sei eine mäßige und liege im Interesse der Rübenproduktion. Die Rübenpreise müßten neuerlich reguliert werden, deshalb sei die Vorlage dringlich. Die Zuckerrübenpreise müßten in Zukunft rechtzeitig maximiert werden; andererseits müßten die Rübenpreise erhöht werden. Die Rübenproduktion müsse durch Prämien gefördert werden. Die Erzeugung sei im Kriege auf 11 Millionen Meterzentner gegen 40 Millionen im Frieden gesunken. Der Kontum sei außerordentlich gestiegen; ein sehr großer Teil der Steigerung entfalle auf die Armee. Im Frieden sei sehr viel exportiert worden; jetzt könne der eigene Bedarf nicht gedeckt werden. Die Lösung der Kohlenfrage sei sehr schwierig. Ungarn könne die Kohlenproduktion nicht steigern. Oesterreich könne das gebundene Quantum nicht liefern. Die Vorlage wurde schließlich angenommen und deren Dringlichkeit ausgesprochen.